Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 168. Mittwoch den 17. Juni. 1863.

Bekanntmachung.

1) Auf dem Platze vor der zweiten Bürgerschule dürfen vom 1. Juli 1863 an keine Wagen, Karren oder sonstige Gegenstände aufgestellt werden. Derselbe ist vielmehr bis zum gedachten Tage vollständig zu räumen. Ausgenommen sind nur die Holzwagen, denen daselbst **während der Messen** die Aufstellung in der bisherigen Weise bis auf Weiteres verstattet bleibt.

2) Die Aufstellung von **Wagen** oder **Karren** (einschließlich der Kalkwagen) wird vom 1. Juli 1863 an lediglich auf dem **Waageplatze** unter den in gegenwärtiger Bekanntmachung enthaltenen Bedingungen gestattet. Andere Gegenstände dürfen daselbst nicht aufgestellt werden.

3) Wer Wagen oder Karren auf dem Waageplatze (2.) aufstellen will, hat sich vorher bei dem Platzaufseher oder dessen Gehilfen zu melden, die Zeit, für welche er den Platz in Anspruch nimmt, zu bezeichnen, dafür sofort die Gebühr in Gemäßheit nachstehenden Tarifs zu entrichten und sodann den ihm anzuweisenden Platz einzunehmen. Läßt er den Gegenstand über die angegebene Zeit hinaus stehen, so hat er dem Tarif gemäß die betreffende Nachzahlung zu leisten.

4) Wer den ihm vom Platzaufseher oder dessen Gehilfen ertheilten Weisungen nicht nachkommt, mit der Zahlung der Gebühren länger als 24 Stunden im Rückstande bleibt oder sonst den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, hat den Platz zu räumen und es steht dem Rathe oder seinen Organen frei, die Gegenstände auf Kosten desjenigen, der sie dort aufgestellt hat, zu entfernen. Die Gegenstände selbst dienen hierbei als Pfand für die verfallenen Gebühren und alle entstehenden Kosten.

5) Es bleibt vorbehalten, die angemeldeten Wagen oder Karren, in Mangel eines geeigneten Raumes auf dem Waageplatze, von demselben zurückzuweisen.

6) Auf den Halteplatz der Omnibus leidet gegenwärtige Bekanntmachung keine Anwendung.

Ebenso verbleibt es bei der bisherigen Einrichtung, wonach in der Messenszeit leere Wagen, welche Meßgut nach Leipzig gebracht haben, auf den Platz an der Johanniskirche gegen bestimmte Gebühr verwiesen werden.

Nicht minder bewendet es auch ferner bei der Art und Weise, wie bisher während der Messenszeit der Platz unter dem eisernen Ladeschuppen von den Spediteurs benutzt worden ist; im Uebrigen aber leidet auf die Letzteren gegenwärtige Bekanntmachung so wie insbesondere der nachstehende Tarif volle Anwendung.

7) Ueber jede in Gemäßheit des Tarifs geleistete Zahlung wird vom Platzaufseher oder dessen Gehilfen Quittung ertheilt.

8) Es ist dem Platzaufseher und dessen Gehilfen zur Pflicht gemacht, die auf dem Waageplatz aufgestellten Gegenstände bei Tag und bei Nacht zu beaufsichtigen und zu bewachen. Eine diesfallsige Vertretungs- oder Haftungsverbindlichkeit wird jedoch vom Rathe nicht übernommen.

Leipzig den 3. Juni 1863

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Tarif.

I. Außerhalb des eisernen Schuppens:

1) für einen am Tage der Aufstellung wieder abfahrenden Wagen	1 Ngr.	5 Pf.
2) „ „ „ „ „ „ „ „ Karren	— „	5 „
3) „ „ über Nacht stehenbleibenden Wagen, auf die Zeit bis zu 24 Stunden	3 „	— „
4) „ „ „ „ „ Karren, auf dieselbe Zeit	1 „	— „

II. Unter dem eisernen Schuppen:

1) für einen am Tage der Aufstellung wieder abfahrenden Wagen	4 „	— „
2) „ „ „ „ „ „ „ „ Karren	2 „	— „
3) „ „ über Nacht stehenbleibenden Wagen, auf die Zeit bis zu 24 Stunden	8 „	— „
4) „ „ „ „ „ Karren, auf dieselbe Zeit	4 „	— „

III. Für das Laden, gleichviel ob außerhalb des Schuppens oder unter demselben, außer vorstehenden Sätzen:

1) bei einem Frachtwagen	10 Ngr.	für die Zeit bis zu 24 Stunden.
2) „ „ Rollwagen oder Karren	5 „	

Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Kirsch-Anpflanzung auf der Berliner und Mockauer Straße vom Gerberthor an bis an die Flurgrenze der Petscher Mark soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden. Es haben sich darauf Reflectirende

Freitags den 19. Juni Vormittags 9 Uhr

in der Marstall-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 16. Juni 1863. **Des Raths der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.**

Verschiedenes.

Leipzig, 15. Juni. Auf der sächsisch-bayerischen Bahn sind im Laufe des gestrigen Sonntags 430 Personen, auf der thüringer 406 Personen und auf der Berliner Bahn 40 Personen mittelst Tagesbillets von hier aus befördert worden. (L. Nachr.)

Leipzig, 16. Juni. Auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn sind am Sonnabend den 13. und Sonntag früh den 14. mit Extrazug zwischen Leipzig, Dresden und Stationen, 710 Personen gefahren, und den Sonntag Nachmittags-Extrazug nach Machern ꝛc. haben 56 Personen benutzt. — Außerdem sind am Sonntag 580 Tagesbillets nach allen Stationen verkauft worden.

Newyorks Straßen sind jetzt auf 16 deutsche Meilen Länge mit Pferdebahnen durchzogen, deren Anlage sammt Fuhrwerken per Meile durchschnittlich 354,626 Dollars kostet. Die Zahl der im Jahr 1862 beförderten Passagiere betrug 35 Millionen, die Bruttoeinnahme 1,679,199, Betrieb und Reparatur 1,168,516 Dollars, so daß eine Verzinsung von 9,3 Procent ermöglicht wurde.